



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 2. Mai 2019
Zl. K-200/020519/HA,GA

GZ: 633 850/0033-IV/9a/2019

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf ausgeführt, werden die Gemeinden als Schulerhalter durch die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien zwischen dem 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober des jeweiligen Jahres vor große Herausforderungen gestellt. Dies vor allem deshalb, da in diesem Zeitraum in vielen Gemeinden zur Entlastung der Erziehungsberechtigten, die in dieser Zeit in der Regel keinen Urlaub beanspruchen können, eine Ferienbetreuung angeboten werden muss. Dies wurde uns von unseren Gemeinden bereits mitgeteilt.

Wie bereits betont, bestehen gegen die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien im Pflichtschulbereich per se keine Bedenken, dennoch ist von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes darauf hinzuweisen, dass mit Einführung von Herbstferien zusätzliche Belastungen für die Gemeinden einhergehen.

Es muss daher sichergestellt werden, dass Betreuungsangebote der Gemeinden (auch) in dieser Ferienzeit sowie an den schulfrei erklärten Tagen durch den Bund – und zwar unabhängig davon, ob am Schulstandort bereits Betreuungsgruppen eingerichtet wurden oder nicht – gefördert werden.



Der Österreichische Gemeindebund betont an dieser Stelle ein weiteres Mal, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen nicht für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten bzw. an schulfrei erklärten Tagen zuständig sind.

Auch darf aus einer (befristeten) Förderung von Betreuungsangeboten durch den Bund nicht der Schluss gezogen werden, dass die Gemeinden für diese Aufgaben alleine verantwortlich sind. Vielmehr handelt es sich bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Ferienzeiten um einen Bereich, in dem alle Ebenen Verantwortung zu tragen haben. Die Gemeinden leisten durch die Bereitstellung der Infrastruktur einen wertvollen Beitrag.

Wie ebenso bereits ausgeführt, sollte die Einführung von Herbstferien sogleich zum Anlass genommen werden, die Zuständigkeiten im Bereich der Bereitstellung von Betreuungsangeboten und Betreuungspersonal insgesamt klar und umfassend zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel